



In der Regel vorzulegende Bauvorlagen bei Bauanträgen zu Regelbauten im Verfahren nach § 58 HBO Stand 20.01.2015		Ausfertigungen			
		Mehrausfertigungen werden nur dann benötigt, wenn mehr als 2 Stellen zu beteiligen sind.			
Bitte ordnen Sie die einzureichenden Antragsunterlagen nach der in dieser Checkliste der Bauaufsicht angegebenen Reihenfolge und reichen Sie den Antrag ausfertigungsweise geheftet ein. Die auf der Rückseite des eingeführten Bauantragsformulars angegebene Reihen- folge ist nicht bindend.		1.	2.	3.	Mehrausfertigungen
Anträge, bei denen die markierten Unterlagen fehlen, werden grundsätzlich zurückgewiesen, weil weder eine formale Bearbeitung noch eine planungsrechtliche Prüfung möglich ist. Dies gilt auch für unsortiert vorgelegte Anträge. Weitere Erläuterungen dazu sind zu finden unter www.ladadi.de/bauen-umwelt/bauaufsicht/uebersicht/zurueckweisung.html					
1	Bauantragsformular (Vordruck BAB 01 – Bauantrag / Bauvoranfrage) Fehlt diese Unterlage bzw. fehlen die Unterschriften der Bauherrschaft und der entwerfungsverfassenden Person, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.	■			
2	Erklärung der Gemeinde in Kopie (Vordruck BAB 37), dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll Fehlt diese Unterlage, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.	■			
3	Handlungsvollmachten mit Originalunterschriften bei mehreren Antragstellern oder Bevollmächtigten von juristischen Personen	■			
4	Kopie des Handels- oder Vereinsregisters bei Bevollmächtigten von juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften	■			
5	Nachweis der Bauvorlageberechtigung Fehlt diese Unterlage, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.	■			
6	Ausnahmeanträge gemäß § 31 (1) BauGB mit Begründung Vordruck BAB 10 - Antrag auf Abweichungen und Ausnahmen/Befreiungen	■	■		
7	Befreiungsanträge gemäß § 31 (2) BauGB mit Begründung Vordruck BAB 10 - Antrag auf Abweichungen und Ausnahmen/Befreiungen	■	■		
8	Abweichungsanträge gemäß § 63 HBO mit Begründung Zur Beschleunigung des Verfahrens kann die nachbarliche Beteiligung (§ 62 HBO) auch auf den Plänen dokumentiert werden; Vordruck BAB 10 - Antrag auf Abweichungen und Ausnahmen/Befreiungen	■	■		
9	Stellplatznachweise Bei der Berechnung der Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Abstellplätze für Fahrräder ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde maßgebend	■	■		
10	Nachweis des Spielplatzes für Kleinkinder bei Errichtung von mehr als drei Wohnungen (§ 8 Abs. 2 HBO) bzw. Darlegung des Wegfalles der Herstellungspflicht	■	■		
11	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§§ 19-21 BauNVO) Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baumassenzahl.	■	■		
12	Zeichnerischer und rechnerischer Nachweis zur Anzahl der Vollgeschosse bzw. zum Nachweis der Nichtvollgeschossigkeit	■	■		
13	Einfügnungsnachweis Bei Vorhaben nach § 34 BauGB, soweit nicht in den Bauzeichnungen dargestellt.	■	■		
14	Prüffähige Berechnung der Nutzfläche (NF) nach DIN 277-1 und DIN 277-2, Ausgabe Februar 2005; nur erforderlich bei Nutzungsänderungen und wenn die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze wohn- bzw. nutzflächenabhängig zu ermitteln ist.	■			
15	Berechnung des Brutto-Rauminhaltes (BRI) nach DIN 277, Ausgabe Februar 2005, getrennt nach Zu- und Abgang	■			
16	Bau- und Nutzungsbeschreibung (Anlage 2, Nr. 5 zum Bauvorlagenerlass) mit Angabe der Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 3 HBO und Festlegung der Nutzungseinheiten; soweit in den Bauzeichnungen nicht darstellbar, sind darüber hinaus Aussagen zu treffen zu den planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Fehlt diese Unterlage, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.	■	■	■	■
17	Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen Ein von der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg angebotener Vordruck kann unter www.ladadi.de >Bauen/Umwelt >Bauaufsicht >Formulare heruntergeladen werden.	■	■	■	■
18	Baubeschreibung Werbeanlagen und Warenautomaten Ein von der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg angebotener Vordruck kann unter www.ladadi.de >Bauen/Umwelt >Bauaufsicht >Formulare heruntergeladen werden.	■	■	■	■



19	<p>Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2 zum Bauvorlagenerlass im Maßstab 1:500 Geht aus den Darstellungen hervor, dass das Baugrundstück neu gebildet werden muss, entweder durch Teilung eines Grundstückes oder durch Verschmelzung von Grundstücken, ist ein Bauantrag ebenfalls nicht bearbeitungsfähig. Besteht das Grundstück aus mehreren Flurstücken, ist durch Vorlage eines Grundbuchauszuges nachzuweisen, dass die zu überbauenden Flurstücke als ein Buchgrundstück gelten. Über die Eintragung einer Vereinigungsbaulast eröffnet § 4 Abs. 2 HBO auch die Möglichkeit, die Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken zu zulassen.</p> <p>Fehlt diese Unterlage oder wurden die Ausfertigungen <u>unmaßstäblich</u> ausgedruckt, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.</p>	■	■	■	■
20	<p>Auszug aus dem Flurstücks- und Eigentümerverzeichnis Für das Baugrundstück, bei Vorhaben nach § 30 BauGB zur Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung zwingend erforderlich, bei beantragten Abweichungen zu § 6 HBO auch von den betroffenen Nachbargrundstücken</p> <p>Fehlt diese Unterlage, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.</p>	■			
21	<p>Abstandsflächennachweis Berechnung, zeichnerische Darstellung und ggf. Erläuterungsskizzen</p>	■	■		
22	<p>Freiflächenplan bei Verfahren nach §§ 30, 33 und 34 BauGB (Anlage 2 Nr. 3 zum Bauvorlagenerlass) Bei Verfahren nach § 35 BauGB die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichspläne mit Ausgleichsberechnung</p>	■	■	■	■
23	<p>Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Anlage 2 Nr. 1.3 und Nr. 4 des Bauvorlagenerlasses), Grundrisse der Reihe nach vom tiefsten zum höchsten Geschoss, Schnitte und Ansichten; die Pläne sollten das Format DIN A1 nicht überschreiten</p> <p>Fehlen diese Unterlagen, wird der Antrag gem. § 61 Abs. 2 HBO zurückgewiesen.</p>	■	■	■	■
24	<p>Nachweis der Aufenthaltsraumqualität nach § 42 HBO</p>	■	■		
25	<p>Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ nach Anlage 2 Nr. 10 zum Bauvorlagenerlass oder unter Bezug auf § 43 Abs. 2 und § 46 HBO eine Begründung zum Wegfall der Verpflichtung</p>	■	■	■	
26	<p>Baubeschreibung zur Entwässerung Wenn die Bau- und Nutzungsbeschreibung dazu keine Aussagen enthält; ein von der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg angebotener Vordruck kann unter www.ladadi.de >Bauen/Umwelt >Bauaufsicht >Formulare heruntergeladen werden.</p>	■	■	■	
27	<p>Kartenauszug zur Entwässerung mit Eintragung der Grundleitung des Hausanschlusses und des öffentlichen Abwasserkanals</p>	■	■	■	
28	<p>Entwässerungsplan mindestens im Maßstab 1:200 (Anlage 2 Nr. 9 des Bauvorlagenerlasses)</p>	■	■	■	
29	<p>Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes, siehe dazu Anlage 2 Nr. 7 des Bauvorlagenerlasses; zu diesem Zeitpunkt vorzulegen, wenn Abweichungen von Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes beantragt werden</p>	■	■	■	
30	<p>Statistischer Erhebungsbogen Zu beziehen unter Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden. Tel. 0611 3802478 oder 3802481, Internet: www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm</p>	■			
<p>Die nachfolgend aufgeführten, nach § 59 HBO erforderlichen bautechnische Nachweise sind gemäß § 60 (3) der Baubeginnsanzeige beizufügen bzw. müssen spätestens vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.</p>					
31	<p>Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile (Anlage 2 Nr. 6 zum Bauvorlagenerlass) Unter Bezugnahme auf § 59 Abs. 1 - 3 HBO ist beizufügen entweder durch den Nachweisberechtigten die Bestätigung gemäß Anlage 2 der Nachweisberechtigtenverordnung (NVBO) oder die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit</p>	■			
32	<p>Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes (Anlage 2 Nr. 7 des Bauvorlagenerlasses)</p>	■			
<p>Die nachfolgend aufgeführten, nach § 59 HBO erforderlichen bautechnische Nachweise, sind gemäß § 60 (3) HBO spätestens vor Ausführung der im Nachweis aufgeführten Gebäudeteile der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p>					
33	<p>Wärmeschutznachweis, aufgestellt durch einen Nachweisberechtigten</p>	■			
34	<p>Schallschutznachweis, aufgestellt durch einen Nachweisberechtigten</p>	■			